

Sonnabends, den 18. Aprilis, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.



16.

Handwritten signature: Pflanz-Büchse

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 27ten April c. bey der Frau Winnemern in der Schuckstrasse hieselbst, per modum auctionis allerhand schön Leinwand, Betten, Kupfer, worunter ein grosser Wasch Kessel, nebst Dreifuss, Zinn, Messing, eine grosse Krone mit doppelten Armen, allerhand Hausgeräthe, an Tische, Stühle, Spinde, Kasten, Bettstellen, eine Wagenwinde, allerhand Eisenzeug, worunter ein Waagebalken, nebst Gewichte, eine Rolle, auch allerhand Schildereyen, verlaufet werden; Liebhaber belieben sich Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr dazu einzufinden, und baares Geld mitzubringen.
Es wird nochmalen Terminus Licitationis des Tangermannschen Hauses in der Splittstrasse zu Stettin belegen, auf den 7ten May c. angesetzt; Liebhabers können sich benanntes Tages des Nachmittags tags

tages um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß es dem Weißbrotthenden cum Approbatione eines lobsamten Waisenamts sogleich zuge schlagen werden soll.

Der Anhang zum Codice Fridericiano, wie auch zur Leibnauis- und Pnyllen-Ordnung in welchem alle, seit derselben Publication, und Einführung, ergangene Verordnungen ic. entweder gedruckt sind, oder nachgewiesen werden; ist bey dem Factoren der Königlichen Academie der Wissenschaften, sowol in: als aufferhalb Stettin, in Folio für 8 Gr. zu haben. Ingleichen der Berlinische Adress-Calender, eingebunden 2 4 Gr.

Der Häcker Uhl in der Hönerbönerstrasse, will sein Haus verkaufen, zwischen Schiffer Längertz und Kürschner Kochen Häusern inne belegen; wer dazu Belieben hat, kan sich bey ihm einfinden.

Die Witwe Schnecken ist willens, ihr Wohnhaus zu verkaufen, selbiges ist belegen nach dem Rossmarkt zu, zwischen den Becker Meister Hebbe und den Schuster Meister Bonnes; Käuferer können sich bey derselben melden.

Den 2sten April a. c. des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen eines verstorbenen Officier Effecten, so bestehen in Mondringen, silbern Ringtragen, Escarpe, Hüten, Wäsche, Leinwand, ein Pack Sattel, und verschiedenes Hausgeräthe, per modum auctionis in des Altermanns der Garnweber Meister Himmels Hause discrebitet werden; Liebhabere wollen sich benanntem Tages einfinden, und baar Geld mitbringen. Auch kommen gute Pletthenden und Betten mit vor.

Den 2oten April c. Nachmittags um 1 Uhr, sollen in des Altermanns der Garnweber Meister Himmels Hause, 2 starke Wagen-Pferde, eine vierfüßige gute conditionirte mit blauen Tuch ausgeschlagene Gutsche, und ein Küßwagen verauctioniret werden; Liebhabere belieben sich einfinden, und baar Geld mitzubringen.

Es will der Hofementierer Wolf, sein Wohnhaus so in der klein n Dohnstrasse belegen, aus der Hand verkaufen; Liebhabere so solches zu kaufen willens sind, wollen sich also bey derselben melden, und Handlung pflegen.

Des Seligen Kaufmann und Kräcker Carl David Küfels Witwe zu Stettin ist willens, ihr am Berlinerthor belegenes Wohnhaus zu verkaufen; es ist zur Wirthschaft sehr bequem, und wer solches zu kaufen Bekleben trägt, kan sich bey der Witwe selbst, oder dem Secretario Bahnmann in Stettin melden.

Der Bürger und Strumpfwirker Petersdorf ist willens, sein Wohnhaus, unten in der Baumstrasse, zwischen den Schlächter Lesewitz und Schuster Gaggen Häusern belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflüßige können sich bey ihm melden und handeln.

Es soll am nächstkünftigen Mittwoch, als den 22ten hujus, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Lerze Hofischen Hause in der Spuckstrasse in Stettin, allerhand seines Porcellain, nebst extra seine Sorten Thee, an den Weißbrotthenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden; wovon der Kräcker Herr Dahl nähere Nachricht geben kan.

Bey dem Kaufmann Schulze in der grossen Osterstrasse, sind Holländische lange Tobacks Pfeiffen, in Gros und Dougn um billigen Preys zu bekommen.

Als in des Herrn Kriegs- und Demainentraths Löder in der Rosstrasse belegenen Hause, allerhand brauchbare Mobilien, als: Kisten, Mehlkasten, Küchen-Synde, Bettstellen und Banker ic. am künftigen Donnerstage, als den 23ten dieses Monats verauctioniret werden sollen; so wird solches hie mit bekant gemacht, und Können Liebhabere sich am benanntem Tage, Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Den 27ten April a. c. sollen zu Stargard der unmündigen Demoiselle Haacken Immobilien, als: ein Haus am Stadthofe, ein Kornspeicher an der Marktmeisterei, 2 Frauensitze in der St. Johannis, und ein Ehor in der St. Marien-Kirche plus licentia: auf dem Stadtgerichte verkauft werden; Liebhabere können sich daselbst bis Nachmittags um 4 Uhr melden, und ihr Geboth ad Protocollum geben.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ic. ic. Demnach in dem heutigen Termino Licitationis, des in Unserm Stargardischen Erbsitz belegenen von Bredowischen Lehn Guthes Eichhorst, sich kein Käufer angefunnen, und dannhero auf beschehene unterthänigste Vorstellung, novus Terminus ad licitandum auf den 17ten Junii a. c. anberahmet worden; Als wird solches zu jedermanns Nachricht hie mit fernereitlig kund gemacht, damit diejenigen, welche Käufer zu demselben Guths abgeben wollen, sich gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justiz-Canzley allhier einfinden, und gegen den höchsten Both und annehmliche Conditiones der Zuschlagung und Adjudication gewärtigen können. Gesället dann zu vorläufiger Benachrichtigung der erwannten Käufer hiedurch angesetzt wird, daß das Guth Eichhorst, laut der Vermessungs-Register, 31 Laß, 7 Drömbt, 1 Scheffel Aussaß

Auffaat cultivirten Aekers und jährlich 228 Tuder Heuwerbung, benebst zureichlicher Holzung etc. hat, und an jährlicher Pacht, exclusive aller davon in prästirenden Onerum, 2900 Rthl. halb in alten Golde trägt. Datum Neu-Strelitz, den 13ten Martii, 1761.

(L. S.)

Ad Mandatum Serenissimi.

Herzogliche Mecklenburgische zur Justiz Cam-
 ler verordnete Geheim-Rath, Geheim-
 und Camler-Räthe.

H. L. Selp.

Da aus denen Neumärkischen Königl. Forsten pro Trinitatis 1761 bis 1762, abermals einige Sorten Holz, Kaufmanns-Guth, zum Verkauf ausgelegt sind, nemlich: Im Valkerschen-Revier, Amts Valkser: funfzig Stück runde Eichen. Im Bischoffschen-Revier, Amts Bischoffsee: ein hundert Stück Klebne Balken und Baubolz. Im Stolpschen-Revier, Amts Butterfelde: funfzig Stück Klebne Balken und Baubolz. Carziger-Revier, Amts Carzig: ein hundert und funfzig Stück Eichen zu Balken, funfzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Klebne Schiffsmasten, zwey hundert Stück Klebne Balken und Baubolz, ein tausend Ringe Klebne Salz-Tonnen-Stabholz. Mücketburgische-Revier, Amts Carzig: vierzig Stück Eichen zu Krumbolz, sechs hundert Stück Klebne Balken und Baubolz, ein tausend Ringe Klebne Salz-Tonnen Stabholz. Neudausche-Revier, Amts Carzig: ein hundert und funfzig Stück Eichen zu Krumbolz, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, fünf hundert Ringe Salz-Tonnen-Stabholz. Staff-ldischen-Revier, Amts Ca zig: funfzig Stück Eichen zu Krumbolz, dreyzig Ringe Eichen Stabholz, zwey hundert Stück Klebne Balken und Baubolz. Braschenschen-Revier, Amts Cressen: sechzig Stück Eichen zu Balken, vierzig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Klebne Balken und Baubolz. Driesenschen-Revier, Amts Driesen: funfzig Stück Eichen zu Balken, ein hundert und zwanzig Stück runde Eichen, fünf und dreyzig Ringe Eichen Stabholz, zwey hundert Stück Klebne Balken und Baubolz. Scheunowische-Revier, Amts Driesen: dreyzig Stück Eichen zu Balken, ein hundert Stück runde Eichen, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Klebne Schiffsmasten, drey hundert Stück Klebne Balken und Baubolz. Im Gortschimbischen-Revier, Amts Driesen: zwanzig Stück Eichen zu Balken, dreyzig Stück runde Eichen, drey hundert Stück Klebne Balken und Baubolz. Im Hammerischen-Revier, Amts Driesen: zwanzig Stück Eichen zu Balken, dreyzig Stück runde Eichen, drey hundert Stück Klebne Balken und Baubolz. Görtsdorffschen-Revier, Amts Görtsdorf: dreyzig Stück runde Eichen. Massinschen-Revier, Amts Himmelskadt: dreyzig Ringe Eichen Stabholz, vier hundert Stück Klebne Balken und Baubolz. Gladonschen-Revier, Amts Himmelskadt: zwey hundert Stück Eichen zu Balken, dreyzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Klebne Schiffsmasten, drey hundert Stück Klebne Balken und Baubolz. Wilbenowischen-Revier, gedachten Amts: drey hundert Stück Klebne Balken und Baubolz. Im Vorhüfischen-Revier, Amts Himmelskadt: vierzig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Klebne Balken und Baubolz. Im Regentbinschen-Revier, Amts Marienwalde: zwey hundert Stück Eichen zu Balken, sechzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Klebne Schiffsmasten, vier hundert Stück Klebne Balken und Baubolz. Sellnowischen-Revier, Amts Himmelskadt: vierzig Stück runde Eichen, sechzig Ringe Eichen Stabholz. Schwachenswaldschen-Revier: vierzig Stück runde Eichen, vier und zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Reppensche-Revier, Amts Neundorf: ein hundert Stück Eichen zu Balken, funfzig Ringe Eichen Stabholz, zwey hundert Stück Klebne Balken und Baubolz. Lauerschen-Revier: Amts Weiz: sechzig Ringe Eichen Stabholz. Im Dremwischen-Revier, Amts Quartschen: zwey hundert Stück Eichen zu Balken, dreyzig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Klebne Balken und Baubolz. Im Neumühlischen-Revier, Amts Quartschen: funfzig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, vier hundert Stück Klebne Balken und Baubolz. Im Zichernschen-Revier, Amts Quartschen: zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Im Stabenowischen-Revier, Amts Reetz: funfzig Stück runde Eichen, zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Im Knickschen-Revier, Amts Sabin: zwey hundert und funfzig Stück runde Eichen. Im Sachonschen-Revier, Amts Zehden: funfzig Stück runde Eichen. Wartenbergischen-Revier, gedachten Amts: ein hundert Stück runde Eichen. Liehagorischen-Revier, Amts Zehden: funfzig Stück runde Eichen. Tschichergischen-Revier, Amts Riltow: dreyzig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Und dann zum Verkauf dieses Holzes, Termino Licitationis auf den 28ten April, 6ten und 20ten May a. c. anberaumet werden: so wird solches jedermänniglich hiedurch zu wissen gegeben, anbey bekannt gemacht, daß die über jedes derer benannten Reviere bestellte Forstbediente befehliget sind, denen Liebhabern die zum Verkauf angezeichnete Stämme zu zeigen, und man sich also ante Terminos Licitationis bey denen Forstbedienten melden, und die Stämme in Augenschein nehmen könne. In denen angezeigten Licitation-Terminen des 28ten April, 6ten May, und besonders 20ten May a. c. aber werden die Kauflustige sich Vormittages gegen 10 Uhr alhier in Särsly auf der Neumärkischen Cammer einzufinden, ihre Offerten

ten

ten über jede Post Hoff act Protocolum zu geben haben, und sodenn gerädigt seyn, daß mit denen Meißbietenden contrahiret, denselben auch die erstandene Sorten Holz zugeschlagen werden sollen. Custrin, den 18ten Martii, 1761.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es sind in der Ferdinandssteinischen Herde den 27ten Februario c. vom Sturmwinde 13 Stück Fische tene Bäume ungeworfen, welche in Termino daselbst den 23ten April c. an den Meißbietenden per Licitacionem verkauft werden sollen; worzu sich Liebhabere einfinden können.

Zu Demmin sollen zum Besten des unmündigen Bennemannischen Sohnes, den 22ten April c. allerhand Mobilien, an Gold, Silber, Betten, Leinen, Kleidung, und allerhand Hausgeräth verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es will der Bürger und Brauer Joachim Schütt zu Bollnow sein Wohnhaus, welches die Brauerey-Gerechtigkeit hat, und zum Herbergieren aptiret ist, aus freyer Hand verkaufen; Kaufkustige können sich also bey ihm melden, und eines billigen Handels gewärtig seyn.

Da auf die ergangene Citaciones der Ertischen Erben, durch die Berliner Zeitungen und Stettinsche wöchentliche Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, in denen angelegt gewesenem Terminen, Niemand erschienen, der sich wegen des zu Stargard in der Augustiner-Kirche einbüchlichen Gewölbes gemeldet; so wird solches zum Verkauf hiermit ausgetobten, und können Liebhabere sich den 4ten May c. zu Rathshause, Vormittags um 11 Uhr einfinden, und ihr Geborh zu Protocollo geben, da denn plus licitanti die Addiction geschehen soll. Signatur Stargard, den 10ten April, 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In denen anderahmt gewesenem Licitations-Terminen, wegen des zu Anclam in der breiten Wollweberstraße belegenen Häußchen Hauses, haben sich keine Käufer eingefunden, daher novi Termini Licitacionis des erwähnten Häußchen Hauses auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii a. c. präfigiret werden müssen; es wollen sich daher Liebhabere alsdenn, Morgens um 8 Uhr vor Gericht dafelbst einfinden.

Zu Anclam soll das Stebenhansche in der Brüderstraße belegene Wohnhaus und Wiese, taxiret 138 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 29ten April, 27ten May, und 24ten Junii a. c. vor ein lobfames Wassengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere wollen sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Wassengerichte dafelbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden das Haus zuquz. und Wiese in ultimo Termino wird zugeschlagen werden.

Da sich in denen anderahmt gewesenem Terminen zu denen Anderschen in Anclam belegenen Häusern keine Käufer eingefunden, und dannenhero novi Termini Licitacionis erwähnter Häuser und liegenden Gründe, wie auch annoch vorhandenen Seifensieder-Geräthschaft, bester in großen Kupfernen Kesseln, Küßen ic. auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii c. präfigiret worden; so können sich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia dafelbst coram Iudicio einfinden.

Es sind die Barnetow Erben in Neu-Strelitz in Mecklenburg gemüliget, ihr dafelbst am Markte belegenes Haus, mit den Verticantien, am 12ten Junii a. c. aus freyer Hand an den Meißbietenden zu verkaufen. Selbiges ist zu einem großen Wirthshause, auch zur Brau- und Brenneren angelegt, und ausserdem bishero Wein und fremd Bier darin geschänket worden; wer dazu Belieben hat, kan nach Verfallen mit dem Weinhändler Eger in Neu-Brandenburg darüber correspondiren.

In Stargard soll eine Morgen Landes, welche nach der Sarautschen Grenze gelegen, wo die Eichen am Wege aufhören, und des seligen Herrn Pastoris Poppelows, aus Cunow vor der Straße, Erben zugehörig, aus freyer Hand an den Meißbietenden verkauft werden; die Liebhaber können in Stargard in der Kadestraße, in der Witwe Poppelowin Hause, den Dienstag im zukünftigen Johannis-Markt, sich melden, allmo die Erben den benannten Tag werden versammeln seyn.

Es soll in Termino den 27ten April c. das zu Stargard am Hofmarkt belegene Habeßsche Haus, für welches 440 Rthlr. ohne Wiese offeriret worden, und woben der Käufer die Rukische Contributiones, ez 1758 et Mens. November 1760 übernimmt, in des Gerichts-Secretarii Kirckens Legio, plus licitanti zugeschlagen werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense hat des seligen Accise-Inspectoris Ruccius Frau Witwe, ihr am Werdemarkt, zwischen Herrn Wagner und Ladewigs Erben belegenes Haus, nebst 2 Hauswiesen, hinter Ladewigs Garten und auf der grauen Wiesen, herbe mit Herrn Wagner benachbaret, für 370 Rthlr. an den Bürger und Becker Meister Joachim Christian Schuk verkauft; und geschiehet die Celassung nach 30 Tagen.

Dafelbst

Daselbst hat der Bürger Carl Schumann 1 Morgen Acker im Lökensischen Felde, zwischen den Schneider Friedendorff und Krusen aus Lökensien für 25 Rthlr. verkauft; und geschieht die Erlassung nach 30 Tagen, an den Käufer dem Wipstlebenschen Mühlenmeister Bölkert.

Daselbst hat das Stadt-Walsengerichte einen, denen Wopfschen minorennen Erben, zweyter Ede, zuständigen, vor dem Mühlenhor, zwischen Wilsnack und Martin Reuter belegenen Garten, für 63 Rthlr. an den Martin Reuter, denen Erben zum Besten, verkauft; und geschieht die Erlassung gleichfalls nach 30 Tagen.

Es verkauft Schiffer Michael Bus aus Bergland, sein Schiff, Christina Maria genannt, an Schiffer Jacob Butow zu Klein-Stepnitz; welches der Ordnung gemäß hicmit bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkauft der Schuster Freyer, sein Wohnhaus im Breillings, an den Tagelöhner Buchholz; wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termino den 1ten May zu Rathhause melden.

Zu Greiffenberg verkauft der Kaufmann Kühl, ein Stück Land vor dem Steintor, an der alten Biegel-Scheune, an den Amtschreiber Lütken zu Gülzow; welches Königlich allergrädigsten Befehl gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg hat der verstorbene Wendt, ein Stück Acker am Wietgrabens-Wege belegen, an den seligen Landreuter Bendt besetzt gehabt, und da solches dessen Erben, als der Brauer Senger, dem Becker Lütischer erblich zugeschlagen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Der Bürger Peter Seylenbinder zu Raugardten, hat sein auf dem hiesigen Stadtfelde ihm justes hendes Würdeland verkauft, an den Schlächter Meiser Dierholz junior; welches der Königl. Ver- ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

In des Herrn Kriegsraths Vott Hause am Eck der grossen Dohnstrasse wird eine Wohnung im Sou-Terran von einer Stube mit 2 Kammern den 1ten May c. ledig; wer solche wieder zu mietzen Lust hat, wolle sich bey dem Eigentümer melden, und solcherwegen accordiren.

Der Kaufmann Samuel Friederich Wader in der Breitenstrasse, will sein Hinterhaus in der Münchensstrasse, anderweitig vermietzen, worin anjeho der Schuster Welsch ist; wer hiezu Genügen findet, kan es besehen und desfalls accordiren.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

In Stargard sind 2 Wördeländer, welche am Saroschen-Wege bey der Prüg-Cammer belegen, zu verkaufen, oder auch zu vermietzen; wer selbige kaufen oder mietzen will, kan sich in Stargard bey dem Herrn Receptore Zimmermann und Herrn Schorkstein, oder in Stettin bey dem Secretario Nedstel melden.

Ein halbes Stück Acker zu Cölin, am Jamundschen Wege belegen, soll auf 5 jähriges Brach-Recht an den Weisbietenden vermietzt werden, als wozu Terminus Licitations auf den 8ten May c. als den Freytag vor Pfingsten anberahmet wird; wer also Lust hat besagtes halbes Stück Acker zu mietzen, kan sich sodann in des Notarii Leopolds Behausung, des Morgens um 9 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß solcher ihm sogleich als plus licitanti zugeschlagen wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Verpachtung des St. Johannis Klosters Ackerwerk auf hiesigen Courten, in denen vorgewesenen Terminis Licitations nicht zur Richtigkeit gekommen; so ist deshalb ein anderweitiger Terminus auf den 22ten April c. anberahmet; in welchen Liebhabere Vormittags um 10 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassenkammer, ihren Vorth ad Proccollum geben wollen, und versichert seyn können, daß den Weisbietenden, falls dessen Offerte annehmlich seyn wird, die Additio salva Approbatione geschehen soll.

Dem Publico ist bereits unterm 26ten Januarii a. c. bekannt gemacht worden, daß auf Königlich

licher

licher allergnädigster Verordnung, das Amt Friederichswalde von Trinitatis 1761 an, von neuen auf 6 nacheinander folgende Jahre in General-Pacht ausgehen werden soll. Da sich nun in denen dazu ange-
setzt gewesenen Licitations-Terminen keine annehmliche Pächter gefunden; so werden hie mit von neuen
anderweitige Termini Licitationis auf den 2ten und 16ten April, auch 1ten May a. c. anberahmet; in
welchen sich derjenige, welcher belibien hat, sohanes Amt in General-Pacht anzunehmen, in denen an-
gesetzten Licitations-Terminen auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin einzufinden,
die Anschläge des Amtes durchsehen, sein Geboth zu Protocollo geben, und gewärtigen kan, daß mit dem
jenigen, der die besten Conditiones offeriret, und zulangliche Caution bestellen kan, Handlung gepflegen,
und dem Befinden nach, bis auf Königliche allergnädigste Approbation geschlossen werden solle. Signa-
tum Stettin, den 16ten Martii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da noch eine Wiese von 6 Morgen Pommersch, an dem Dammschen-See, in dem sogenannten
Zetten-Orts-Brüche zu verpachten; so können Liebhabere sich bey dem Secretario Herrn Bahnmann
in der Mönchenstrasse melden, und nähere Nachricht einsehen.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als von der Stargardschen Hospital-Landung noch verschiedene Hufen, Morgen, Caveln und Wörds
Länder zu verpachten; so haben diejenigen, so dieses Land pachten wollen, sich sorderfamst bey dem
Structuario Michaelis zu melden, den 1ten May a. c. aber in der Rathskube sich zu stellen.

Nachdem die Pachtjahre des Ziegler Frigshens von der Rügenwaldschen Stadt-Ziegeley, diesen
kommenden Trinitatis zu Ende gehen, und dieselbe aufs neue zur Pacht ausgehen werden soll; so wer-
den hiezv der 15te, 29te April und der 13te May a. c. pro Terminis anberahmet; in welchen die Liebs-
habere sich des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und ihren Both verlaublichen können, da
sodann zugleich die Anschläge von der Ziegeley durchgegangen, und die gebräuchliche Offerte ad Protocollo
genommen werden soll; derjenige aber, so die beste Conditiones offeriret, gewärtigen kan, daß ihm die
Ziegeley cum Inventario addiciret, und darüber Approbatio Camerae Regiae eingeholet werden soll.

Da sich in dem, auf den 9ten April a. c. angesetzt gewesenen Termino Licitationis, zu Verpachtung
des Guths Leddehn, nebst dem Vorwerk Kyrh, kein annehmlicher Pächter gefunden, so wird solches
hierzv hiedurch zur Verpachtung ausgeboten, und ein anderweitiger Termin auf den 4ten May a.
angesezt; Pachtbelibige wollen sich bemeldeten Tages zu Leddehn einzufinden, und ihr Geboth ad Pro-
tocollo geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird,
das Guth mit, auch ohne dem vollkommenen Vieh-Inventario, soll zugeschlagen werden; auch kan der
Anschlag vorher bey dem Schloß Hauptmann von Kammin, zu Brunn, oder dem Herrn Domainenrath
Krausen zu Triglorn, beliebig nachgesehen werden.

Nachdem die Pachtjahre des Regenwaldschen Cammeren-Vorwerks, auf Marien Verkündigung 1762
abgelaufen; so werden Termini Licitationis zur weitem Verpachtung besetzet, als erstlich den 30ten
April, den 7ten und 18ten May a. c.; Pachtlustige wollen sich also auf gesetzte Termine einzufinden, ihr
Geboth ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Reißbiethenden, auf Approbation der Königl:
lichen Krieges- und Domainen-Cammer dieses Guth zugeschlagen werde.

Es soll das Guth Parlin, welches dem Hauptmann von Weyher zuhörig ist, gerichtlich verpach-
tet werden, und ist zu dem Ende ein Terminus auf den 13ten May a. c. vor der Königlichen Regierung
angesezt worden; es können also die Pächter besagtes Guth, welches zwischen Stargard und Was-
sow gelegen, in Augenschein nehmen und in Termino ihren Geboth ad Protocollo geben, alsdenn mit
demjenigen, welcher acceptable Conditiones offeriret, nach Befinden contrahiret werden wird. Stettin,
den 13ten April, 1761.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es sind am verwichenen Dienstag, als den 14ten April, ein Paar ganz neu angeschubete Stiefeln,
mit dreymal genähete Sohlen, zwischen Fertz Preussen und dem Corney verlohren gegangen; wer solche
dem Schuster Meister Müller am Kohnmarkt ablieferet, hat davor ein billiges Douceur zu gewärtigen,
welcher die Stiefeln dem Eigenthümer wieder einhändigen wird.

9. Sachen

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesigen Marien-Stifts-Kirchen Küster Johann Joachim Haldenleben, plötzlich verstorben, und man von dem Aufenhalt der nächsten Erben keine Gewisheit hat; so werden sowohl diese, als des verstorbenen etwanige Creditores in Terminis den 7ten May, 2ten Junii und 2ten Julii 2. c. im hiesigen Marien-Stifts-Gericht zu erscheinen, und ihre Anverwandtschaft und Forderung zu justificiren, vorgeladen; widerigenfalls nach Ablauf des letzten Terminis in contumaciam erkannt, und weiter Niemand mit einer Ansprache gehöret werden soll.

Seligen Herrn Hauptmann Christoph Wedig von Bonin, Hochlöblichen von Queis'schen Regiments, und den Grenadier-Bataillon von Billerbeck, sämtliche Creditores, werden hiedurch auf Veranlassung des Königlich-Papillen-Collegii zu Cöslin vorgeladen, in Terminis den 27ten May 2. c. vor den Königlich-Marien-Stifts-Administratorem Köper zu Stettin um 9 Uhr in dessen Behausung zu erscheinen, um ihre an den Vermöggen obgedachten Herrn Hauptmanns von Bonin vermeintliche Forderungen anzubringen, und rechtlicher Art nach zu justificiren; widerigenfalls sie damit ausgeschlossen, und nicht weiter gehöret werden sollen.

Der Colonist und Uhrmacher Herr Johann Wilhelm Dubendorf, hat sein alhier zu Stettin in der kleinen Dohnstrasse, zwischen des Schuster Meister Schirmachers, und der Witwe Stecken Häusern inne belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Hans Wiese, an den Schneider Meister Johann George Sachs, verkauft; Terminis zur Vor- und Ablaffung ist auf den 17ten Junii c. festgesetzt, und werden demnach alle diejenigen, welche daran Hypothek oder sonst einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiemit citiret, sich in bemeldten Terminis, bey dem hiesigen Französischen Gerichte Vermittags zu melden, und ihre Forderungen sub panna praelusi et perpotui scientii zu justificiren.

10. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Sämmtliche Sagebaumsche Erben, verkaufen ihre auf dem Buslarschen Felde belegene drey viertel Hufe, nebst der dazu gehörigen Scheune, an den Eigenthümer Herrn Ras in Buslar, und wird das Kaufpretium den 22ten April c. ausgezahlt werden; daserne nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich solcher bey dem Prediger Sagebaum in Pansin melden, und seine Forderung vor den 22ten April legitimiren, sinnenal man nachhero niemanden wovor responsable seyn wird.

Nachdem die Witwe Wisen in Papendorf, ihren eigenthümlichen Hof und 2 Hufen, nebst Zubeher, gerichtlich verkaufen lassen, um ihres Schwiegersohn Michael Klockows Schulden damit zu bezahlen; als werden alle und jede, welche an gedachten Hof, besonders aber an Michael Klockow etwas zu fordern haben, auf den 14ten May c. von die von Winterfeldsche Gerichte zu Papendorf sub panna praelusi ad liquidandum eingeladen.

Es haben Christian Warchminen Kinder, ihren in Söhrenbohm, auf der Diehlädte befindlichen Kathen an Daniel Wendten für 35 Rthlr. 2 Gr. abgetreten und käuflich überlassen; da nun das resciduum des Kaufpretti in Terminis den 27ten April c. ausgezahlt werden soll; so werden alle, die hieran ein Recht zu haben vermeinen, hiedurch sub panna praelusi citiret, in Terminis praefixo bey dem Amts-Justituario Hofgerichts-Advocat Moldenhauer in Cöslin ihre Forderungen anzugeben, und zu justificiren.

Da sich zu des verstorbenen Mauermeister Christian Richters Hause hieselbst noch bis dato kein annehmlicher Käufer eingefunden; so wird solches adermalen hiedurch und zwar in dreym Terminis, als den 27ten April, den 6ten und 20ten May c. zum Verkauf ausgebothen; in welchen sich Käufer alhier in dem Königlich-Amtsgericht melden, und gewis gewärtigen können, daß dem Meiste biethenden dieses Haus in ultimo Terminis für baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden soll. Wie denn auch diejenigen, welche an diesem Hause eine etwanige Anforderung zu haben vermeinen, sich gleichfalls in ultimo Terminis alhier zu melden haben. Signatum Amt Stepmiz, den 12ten April, 1761.

Königliches Amts-Gerichts hieselbst.

Des Bürgers Herguths Wohnhaus auf der Altstadt in Bewusstsein wird verkauft, und sind Terminis auf den 4ten May, 1ten Junii, und 29ten eisdem festgesetzt; in welchem letztern Creditores sub prejudicio vor dem hiesigen Königlich-Amtsgericht erscheinen müssen.

Da die Witwe Prellowen ihre sogenannte Obermühle bey Cöslin, an den Mühlenmeister Martin Arpslowen für 800 Rthlr. verkauft, und Terminis solutionis auf den 27ten April c. bey dem Königlich-

ihnen Amtsgericht angesehen worden; so werden alle und jede, so einige Ansprache und Forderung an gedachte Witwe Kristlomen zu haben vermeinen, hiedurch sub poena pzelusi citiret, in Termino pzeluzo bey dem Königlichem Amte Justitiario Hofgerichts-Advocat Moldenhauer S. n. in Eoslin ihre Forderungen zu justificiren, und ihre Befriedigung von dem Kaufprelio zu gerätigen.

Es haben sich in pzeluzis Termino Licitationis zu dem Wehlmannschen Hause in Anclam, keine Käufer eingefunden, und sind dannhero novl Termino Licitationis des Wehlmannschen Hauses, auf den 20ten May, 17ten Junii, und 17ten Julii a. c. wiederum anberahmet worden; und können sich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia daselbst coram J. d. c. einfinden. Wie denn auch des Wehlmanns Creditores hiermit citiret werden, sich in Termino gebürlig zu melden, oder zu gewärtigen, daß dieselben nach Verlauf des letzten Termins präcludiret werden sollen.

Zu Wahn haben die Vormünder der Talschenbergischen unmündigen Kinder, ihr Haus an den Bürger und Seiler Meister Johann Christian Melis, für 194 Rthlr. gerichtlich verkauft; hat nun jemand hieran noch eine Anforderung oder Ansprache, der muß innerhalb 14 Tagen sich bey dortigen Stadtgerichte sub poena pzelusi melden.

II. Personen so entlaufen.

Es ist an einem Sonntage, als den 5ten April c. nach der Abendpredigt, einer gewissen Herrschaft zu Stettin, der Kutscher, heimlich davon gegangen, und hat seinen Weg nach Hinterpommern genommen, auch eine Frau und Kind zurück gelassen. Er ist kleiner Statur, blaß von Gesicht, hat einen Stutzbart, und einen krummen Finger in der rechten Hand, trägt einen dunkelbraunen CurantsRock mit einem rothen Kragen, blau tuchene Hosen, Stiefeln, und eine große Fuchsbrämene rauhe Mütze; es werden demnach hiemit alle Dörkigkeiten auf dem Lande ersehnet, diesen obbeschriebenen Kutscher wo er angetroffen wird, arretiren, und nach Stettin transportiren zu lassen, wofür die Kosten dankbarlich erstattet werden sollen. Das biesige Königl. Grenz-Postamt wird den Ort seiner Ablieferung anzeigen, auch vor alle Kosten einstehen.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 600 Rthlr. an Brandenburgischen ein Drittelstücken, worunter 52 Rthlr. 8 Gr. ein Sechstelstücken befindlich, zur Ausleihe parat; wer selbige vordörben hat, und sichere Hypothec bestellen kan, der beliebe sich bey dem Herrn Rath Weisen, oder dem Schiffer Schreiber in Stettin zu melden. Es liegen 1600 Rthlr. Kindergelder bereit, welche im Monat Junio 1761 à 5 pro Cent, ausgeliehen werden sollen; wer solche benöthiget, und sichere Hypothec stellen kan, wolle sich bey dem Herrn Hofrath Behrens und Herrn Cämmerer Waze in Schwedt melden.

Es sind in Anclam bey Herrn Naas und Wasmund 300 Rthlr. Kindergelder, zinsbar gegen sichere Hypothec auszugethan vorrätig; Liebhabere können sich bey Oberwehnte allemal melden.

Zu Anclam werden bey dem Armenhause zum Hospital 250 Rthlr. gegen Trinitatis a. c. eingeliehen; wenn jemand sich findet, der solche gegen hinlängliche Sicherheit wiederum zinsbar anzuweihen wilkens, der kan sich bey dem Magistrat, oder dem Provisore Tuchmacher Koberg dieserhalb melden.

Ein Capital à 333 Rthlr. 8 Gr. wird bey der St. Johannis-Kirche zu Stargard auf Insiehbendes Johanni c. abgegeben; wer dasselbe gegen sichere Hypothec wiederum annehmen, und den Consens eines Hochwürdigem Königlichem Consistorii prästiren will, beliebe sich bey gedachter Kirchen Provisore Joachim Küsel zu melden.

Einem gewissen Herrn von Adel in Vorpommern kommet auf bevorstehenden Trinitatis ein Capital à 4000 Rthlr. ein, welches derselbe hinwieder entweder bezusammen oder auch wohl zu 1 bis 2000 Rthlr. zinsbar auszugethan wilkens ist; wer demnach eines solchen Capitals oder eines Theils desselben benöthiget ist, und die gebörige Sicherheit zu stellen vermag, der beliebe sich solcherhalb bey dem Bürgermeister Samnitz in Camin zu melden, als welchem communiciret ist deshalb die fernere Anweisung zu geben.

In Camin liegen bey dem Peter Gruel und Friederich Scheer, Einwohnern auf der Amtswiecke, 100 Rthlr. Kindergelder vorrätig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; wer nun dieselbe auf eine gebörige Sicherheit verlangt, kan sich nur bey obgedachten Gruel oder Scheeren melden.

Erster Anhang.

Num. XVI. den 18. Aprilis, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey einer Kirche des Wollinschen Synodi 450 Rthlr. vorhanden; wer dieselben zinsbar aufzunehmen willens, und Prækanda prästiren kan, wolle sich bey dem Herrn Präposito Tobbolden in Wollin melden, welcher nähere Anweisung dazu geben wird.

Es stehen 317 Rthlr. Kindergelder zur Anleihe parat, worunter 21 Rthlr. Sächsische das andere Brandenburgische Münze; wer selbige benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey dem Becker Balkern am Fischerthor in Stettin zu melden.

Es liegen 116 Rthlr. Pupillengelder parat; wer dieselbige benöthiget, und vom Waisenamnt Consens herbey schaffen kan, der beliebe sich in Stettin bey dem Schlächter Meister Hackrath, oder bey dem Brautweinbrenner Michael Strefors zu melden, die davon Nachricht geben werden.

Es befinden sich in Deposito des Königlichen Pupillen-Collegii 1000 Rthlr. von Lepelsche Gelder in Friedrichs d'Or; wer solche gegen sichere Hypothek ausleihen gesonnen, beliebe sich deshalb bey gedachtem Königlichen Pupillen-Collegio zu melden.

14. A V E R T I S S E M E N T S.

Es wird jedermänniglich hiedurch aufs sorgfältigste gemarnet, dem Lieutenant Friedrich Wilhelm von Puttkammer unter keinerley Vorwand, auf dem Puttkammerschen Lehn- und Ritterguth Mühlensbruch, am Perinentius, zwischen Greiffenberg und Colberg gelegen, weder große noch geringe Capitalia anzuleihen, weil gedachter Friedrich Wilhelm von Puttkammer nicht befugt, noch berechtiget einen Heller Schulden darauf zu machen, so wird auch ein jeder wohl thun, sich auf keine Weise mit ihm in einer Geld-Negocie einzulassen; widrigenfalls, und da ich dieses zu mehrerer Bekanntmachung achtmal einsehen lassen, wird sich ein jeder den daraus erwachsenen Schaden selbst zugezogen haben. Demselben, den 17ten Martii, 1767.

Der Schiffer Christian Hübenner zu Stettin, hat sein Schiff, die Hoffnung genannt, an den Kaufmann Christian Schmidt verkauft; sollte jemand wider diesen Kauf was einzuwenden haben, beliebe sich in Zeit von 4 Wochen zu melden.

Es will der Schiffszimmergesell Friedrich Scheer zu Camtin, sein daselbst auf der Amts-Wieck, zwischen Kempfen und Fleischers Erben belegenes Wohnhaus, cum Perinentiis, verkaufen; und können sich also diejenigen, so ex quocunque jure, an diesem Hause einigen Anspruch zu haben vermeinen, dessfalls bey dem Herrn Bürgermeister Samniz daselbst melden.

Demnach des von Wollin aus entwichenen Bürgers und Chirurgi Heinrich Wilhelm Wasenheims Ehefrau, Christina Dorothea Niegeln, wider ihren Ehemann, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und die Ehescheidung sucht; so ist derselbe durch die hieselbst zu Woktu und Anclam affigirte Kaiserl-Parente peremptorie citiret worden, in Termino den 1ten May a. c. vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, beym Verhör rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, und deshalb mit der Klägerin zu verhandeln, allenfalls aber das die Ehescheidung erklaunt, und in consummatam rechtliche Verfügung ergeben solle, zu gewärtigen; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 19ten Januarii, 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Eine bejahrte und blödsinnige Fräulein, Namens Eleonora Catharina von Schmiedeberg aus Storzow bey Norenborg, hat sich bey den unruhigen Zeiten verlobren, und nicht wieder eingefunden; es wird

wird haben eines jeden Orts Gerichts-Obrigkeit ersucht, selbige, wo sie sich betreten ließe, an die adeliche Gerichte zu Storkow bey Nörenberg abzuliefern, oder davon Nachricht zu geben, damit sie abgeholt werden könne. Falls sie aber gar an irgend einen Ort verfahren; so wird gebeten, es gleichfalls, nebst Uebermachung des Todtenscheins, gegen die Gebühr, beliebig dorthin zu melden.

Da der Schulmeister Gehlle zu Roderbeck, wieder seine Ehefrau, Catharina Koppen, wegen unzüchtiger Lebensart, mit einem Schneiderburschen, Namens Johann Matthias Kien, und hiernächst erfolgten bösslichen Entweichung Klage erhoben; so wird gedachte Koppin edicalliter vorgeladen, in Termino den 12ten Junii a. c. vor der Königlichen Regierung hieselbst zum Versuch der Güte und eventualiter zum Verhör zu erscheinen, bey ihrem Ausbleiben aber soll sie in contumaciam des Ehebruchs für gekündigt und pro malitiosa desertrix geachtet werden, welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll zu Stettin des Bürgers und Fischers Paul Höpners auf der Niederwiecke, unter der Königlichen Herren-Freyheit belegene Hausstelle, wovon die Gebäude schrägläng abgedrochen worden, beß nebst dem dabei befindlichen Gartenplatze, in Termino den 2ten May c. an den Kaufmann Herrn Olsen vor- und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder, der dieser Vor- und Ablassung zu widersprechen gegründete Ursache haben möchte, sich in erwehntem Termino auf der Königlichen Regierung melden, und seine Jura wahrnehmen könne.

Es soll in den Roserdorfe-Schmellentzien, den 23ten dieses Monats Aprilis, die Kirchen-Rechnung abgenommen, und die jährliche Voigtding gehalten werden; welches der Ordnung zufolge hiemit bekannt gemacht wird.

Es soll zu Stettin des Schlächter Meister Michael Schmidtens, auf dem Rosenhanschen Hofe, unter der Herren-Freyheit belegenes Haus, an den Auctionatorem Herrn Rudol, in Termino den 28ten April s. auf der Königlichen Regierung vor- und abgelassen werden; welches nach Königlicher Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

In dem Nechstage nach Trinitatis a. c. will zu Stettin der Herr Lieutenant Hiller, und dessen Eheleute, ihr in der Mühlenstrasse belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, in einem lofsamen Stadtgerichte vor- und ablassen; und wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenanntem Termino sub pena praelus et perpetui silentii melden.

Zu Kreptow an der Tollense sollen den 20ten hujus ein Viehmarkt, von Oäsen, Kühen, Schafen, Hammeln und Schweinen gehalten; und an die Liebhabere so sich an den bestimmten Ort, zur gesetzten Zeit einfinden könnten, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Stettin, den 13ten Martii, 1761.

Königlich Preussisches Pommersches Feld-Krieges-Commissariat.

Es hat zu Bollnow Christian Franken Witwe, in Assens ihres Sobnes, des Bürger Johann Franken ihr Wohnhaus an der Baustrassen-Ecke, an den Bürger und Tuchmacher Meister Joh. Vossan für 244 Rthlr. erblich verkauft, jedoch das Verkäuferin zeitliches freye Wohnung darin behält; wer also wider diesen Handel was einzuwenden hat, kan sich binnen 4 Wochen bey dem Stadtgericht melden.

Zu Bollnow verkauft der Bürger und Brauer Schutt, an den Bürger und Käufer Meister Martin Bürow, eine Jhnen-Wiese, bey dem Ballan, von 7 Mann zu Wähen, für 600 Rthlr. und soll dem Käufer den 2ten May a. c. die Verlassung ertheilet werden; diejenigen also, welche dagegen ein gegründetes Jus contradicendi haben, können sich in Termino sub pena praelus gehörig melden.

Es ist die Frau Secretair Kynnaidten zu Demmin gemilliget, ihr Haus am Rosendahl belegen, an den Reißblethenden zu verkaufen, Terminis Licitationis sind der 10te und 24te April, auch 8te May; es können sich also Liebhaber in benannten Terminis zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß dem Reißblethenden gegen baare Bezahlung das Haus zugeschlagen werden soll; wer auch Ansprüche daran zu machen hat, sich gleichfalls sub pena praelus zu melden.

Zu Polzin verkaufen seligen Matthias Borkenhagens Erben, ihr geerbttes Wohnhaus für 105 Rthlr. an den Bürger und Goldichter Christian Heydemann; wer hieran ein näher Recht zu haben vermeinet, kan sich den 2ten April zu Rathhause melden.

Desgleichen verkaufen die Borkenhagens Erben, das Land und die Scheune für 218 Rthlr. an den Bürger und Becker Meister Ringlas; sollte jemand ein näher Recht haben, so kan derselbe sich den 24ten April c. zu Rathhause melden.

Zu Polzin verkaufen des seligen Raschmacher Christoph Bieglers sämtliche Erben, ihr geerbttes Wohnhaus an den Bürger und Raschmacher Meister Paul Belesen für 80 Rthlr.; wer hieran ein näher Recht zu haben vermeinet, muß sich den 27ten April c. gehörig zu Rathhause melden.

Zu Ederlin verkauft der Köpser Meister Karth seine Wiese, denn halben Sandforth, auf denen Ederlinschen Wiesen, an den Rademacher Marx; wer dawider etwas einzuwenden, kan sich den 27ten April s. in Rathhause melden, inß wiebrigen der Präklusion gewärtigen.

Zu Meckermünde verlauset der Schuster Meister Martin Friederich Kamelow, sein daselbst in der Hinterstraße habendes Wohnhaus, an den Schiffer Ebrecht Heyden für 150 Rthlr. ; diejenige also, so eine Ansprache an dem Hause, oder ein Recht dem Verkauf contradiciren zu können, zu haben vermeint, müssen sich daselbst in Termino den 24ten April zu Rathhause melden, und sub poena praesens et perpetui silentii ihre Jura wahrnehmen.

Der zu Neumary wohnende Bürger und Schuster Meister Büttner, verlauset sein zu Meckermünde in der langen Straße stehendes Wohnhaus, an den Schuster Meister Martin Friederich Kamelow daselbst für 216 Rthlr. ; diejenige also, so ein Recht dem Verkauf contradiciren, oder an dem Hause eine Ansprache machen zu können, zu haben vermeinen sollten, müssen sich in Termino den 24ten April c. 1800 Meckermünde zu Rathhause melden, und sub poena praesens et perpetui silentii ihre Jura wahrnehmen.

Da zu Stettin der Altermann des löblichen Gewerks der Kupferschmiede hieselbst Meister Johann Gottfried Schön, vor einiger Zeit verstarben, und dessen Erben sich ansezo auseinandersehen müssen, und in der Erbschaft sich verschiedene Pfänder auffinden ; so werden alle diejenige, welche an denen Pfändern ein Eigenthum haben, mit Ablauf von 4 Wochen a dato Publicationis sich entweder bey dem Vorwunde Meister Christian Schön, oder denen übrigen res. Herren Erben einfinden, und zur Einlösung Anstalt machen ; niedrigenfalls selbige nach eingezogener Approbation eines lobsamten Waisenamts legalimodo veräußert werden sollen.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 9ten bis den 16ten April, 1761.

By der St. Nicolai-Kirche: Johann Friederich Hinz, Bürger und Amtmeister des löblichen Gewerks der Schneider, mit der vermittelten Frau Kannemännchen, gebörne Elisabeth Becken. Johann Gottlieb Belterich, Bürger und Schumacher, mit Jungfer Charlotta Louisa Bräwen.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	1
Kalbfleisch	1	2	1
Lammfleisch	1	2	3
Schweinfleisch	1	2	1
Kuhfleisch	1	1	8

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	5	1
3 Pf. dito	1	8	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	14	2
6 Pf. dito	1	29	1
1 Gr. dito	1	26	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	1	1
1 Gr. dito	2	2	2
2 Gr. dito	4	5	1

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	1/2
das Quart	1	1	1/4
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart	1	9	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart	1	9	9
die Bouteille	1	1	10
Das Quart Brandtwein	1	5	1

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 15ten April, 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	12.	13.
Roggen	123.	23.
Gerste	26.	7.
Waltz	30.	15.
Haber	5.	12.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	218.	22.

16. Wolle

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 9ten bis den 16ten April, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Maciam	5 R.	42 R.	28 R.	26 R.		18 R.	54 R.		7 R.
Bahn		52 R.	28 R.	26 R.		24 R.	48 R.		
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Beerwalde									
Bublin									
Düben	6 R.	48 R.	28 R.	28 R.	28 R.		32 R.		16 R.
Samha		48 R.	30 R.	32 R.		24 R.	48 R.		20 R.
Goldberg		48 R.	29 R.	28 R.		22 R.	36 R.		
Cörlin	5 R.	48 R.	26 R.	36 R.	35 R.	24 R.	48 R.		9 R.
Cöskin		48 R.	24 R.	26 R.	28 R.				
Daber	7 R.								
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		40 R.		26 R.	18 b. 20 R.				
Damm		40 R.		24 R.					
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Garz		48 R.	32 R.	30 R.	24 R.	24 R.	48 R.		
Golnow	6 R. 16 g.	54 R.	30 R.	28 R.		24 R.	36 R.		
Greiffenberg		48 R.	26 R.	28 R.					
Greiffenbuzen									
Gülkow									
Jacobsbagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Labs									
Lauenburg									
Maffow									14 R.
Maugardt	6 R. 48.	48 R.	26 R.	28 R.	28 R.	24 R.			
Neumasp		48 R.	33 R.	31 R.				28 R.	8 R.
Nasewalck	6 R.	42 R.	28 R.	26 R.	28 R.	20 R.	42 R.		6 b. 7 R.
Pencun	6 R. 8 g.	47 b. 48 R.	32 b. 33 R.	29 b. 30 R.	32 b. 33 R.	22 b. 24 R.	44 b. 45 R.		
Plappe									
Pölin									
Polnow									
Politz	Haben	nichts	eingesandt						
Poritz									
Ragebuhre								48 R.	
Regenwalde		40 R.	30 R.	27 R.					
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelshurg									
Schlave		42 R.	27 R.	23 b. 28 R.		11 R.	42 R.	26 R.	8 R.
Stargard		nichts	eingesandt						
Strepitz	Hat								
Stettin, Alt	6 R. 8 g.	47 b. 48 R.	32 b. 33 R.	29 b. 30 R.	32 b. 33 R.	22 b. 24 R.	44 b. 45 R.		6 b. 7 R.
Stettin, Neu									
Stolz									
Schwienmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptom, N. Pom.		40 R.	24 R.	24 R.	26 R.	20 R.	44 R.		10 R.
Treptom, W. Pom.									
Uckermünde									
Ufedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.